



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration

Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

An:

die Flüchtlingsinitiativen
die Flüchtlingszentren
die Integrationszentren
die Unterkunftsbetreiber
die bezirklichen Freiwilligenkordinator:innen
die bezirklichen Integrationsbeauftragten
die bezirklichen Ehrenamtskordinator:innen
das Bezirksamt Eimsbüttel
die Mitglieder der AGFW
den Hamburg Service
die Regionalkoordination des BAMF
die Migrationsberatungsstellen des Bundes

18. September 2026

Bundesweite Bezahlkarte – Wechsel der Partnerbank für die Lastschriftfunktion zum 16. Oktober 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie frühzeitig über eine wichtige technische Änderung bei der bundesweiten Bezahlkarte (SocialCard) informieren, die die bei Ihnen betreuten und in Beratung befindlichen Personen betrifft. Da diese Änderung aktives Handeln der Karteninhaberinnen und Karteninhaber erfordert, möchten wir Sie um Unterstützung bei der Information dieser Personen bitten.

Was ändert sich?

Die **Hessisch-Thüringische Landesbank** (Helaba) ist bislang als Bankdienstleisterin für die Bereitstellung der **IBAN** zuständig, **die für Lastschriftzahlungen der Karteninhaberinnen und -inhaber genutzt wird** (z. B. für Strom, Telefon oder Verkehrsbetriebe). Die Helaba wird diesen Service zum 15. Oktober 2026 einstellen. Ab dem 16. Oktober 2026 übernimmt das Institut Banking Circle ([Banking Circle | Payments, FX & Infrastructure](#)) diese Funktion.

Was bedeutet das konkret für die Betroffenen?

- Ab sofort steht im Onlineportal unter dem Menüpunkt „Lastschrift“ eine neue IBAN zur Verfügung und kann für Lastschriftzahlungen genutzt werden.
- Die bisherige IBAN ist ab dem **16. Oktober 2026** nicht mehr gültig.

- Die Kartennutzenden müssen **die neue IBAN rechtzeitig allen Zahlungsempfängern mitteilen, denen sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben** (z. B. Energieversorger, Telekommunikationsunternehmen, Verkehrsunternehmen, Sportvereine). Unter <https://www.socialcard.de/iban> finden sie hierfür ein Muster und Ausfüllhilfen in 35 Sprachen.
- Wird die neue IBAN nicht rechtzeitig mitgeteilt, können Lastschriften ab dem 16. Oktober 2026 nicht mehr eingelöst werden. Es kann dann zu **Zahlungsverzug, Mahnungen sowie zur Erhebung von Mahngebühren** durch den jeweiligen Zahlungsempfänger kommen.

Wir bitten Sie, die betroffenen Leistungsberechtigten in Ihrem Umfeld auf die Änderung hinzuweisen und sie bei Bedarf bei der Mitteilung der neuen Bankverbindung zu unterstützen. Der Bezahlkartendienstleister hat die Kartennutzenden auch bereits selbst per E-Mail über die Änderung informiert und ihnen angeboten, sich bei Fragen an den Support unter www.socialcard.de zu wenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich dafür an das Funktionspostfach bezahlkarte@soziales.hamburg.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sozialbehörde